



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Gemeinderat Karlsfeld
Michael Fritsch · Zweigstr. 9E · 85757 Karlsfeld

Herr Stefan Kolbe
1. Bürgermeister der Gemeinde Karlsfeld
Gartenstraße 7
85757 Karlsfeld

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Gemeinderat Karlsfeld**

Michael Fritsch
Fraktionsvorsitzender

Zweigstr. 9E
85757 Karlsfeld

Tel.: +49 (0)175 1257624
Michael.Fritsch@gruene-karlsfeld.de

Karlsfeld, 9. Mai 2020

Antrag zur Möglichkeit von Doppelspitzen im Fraktionsvorsitz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats,

die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90 / Die GRÜNEN beantragen gemeinsam die Änderung von § 5 der Geschäftsordnung mit der Einfügung eines Passus zur Bildung von Doppelspitzen im Fraktionsvorsitz wie folgt:

Doppelspitzen für den Fraktionsvorsitz sind zulässig.

Eine Doppelspitze besteht aus mindestens einem weiblichen Mitglied.

Die beiden Mitglieder einer Doppelspitze sind in allen Belangen den Einzelvorsitzenden gleichgestellt.

Zur Vereinfachung der Abläufe ist jedes Mitglied einer Doppelspitze der Gemeinde gegenüber alleinvertretungsberechtigt.

Kommunikation und Einladungen ergehen an beide Mitglieder einer Doppelspitze in gleichem Maße. Für den fraktionsinternen Kommunikationsfluss sind die Fraktionen verantwortlich.

Begründung:

Frauen sind in der Politik unterrepräsentiert. Dabei ist die Durchsetzung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern Verfassungsgebot sowohl im Grundgesetz als auch in der Bayerischen Verfassung:

Verfassung des Freistaats Bayern, Artikel 118 (2):

„Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Ergänzend dazu definiert § 5 im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz: „[...] eine unterschiedliche Behandlung auch zulässig, wenn durch geeignete und angemessene Maßnahmen bestehende Nachteile wegen eines in § 1 genannten Grundes verhindert oder ausgeglichen werden sollen.“

Denn nach § 1 ist es „Ziel des Gesetzes [...], Benachteiligungen aus Gründen [...] des Geschlechts [...] zu verhindern oder zu beseitigen.“

In der politischen Praxis ermöglicht die Arbeitsteilung innerhalb einer Doppelspitze eine flexiblere innere Organisation der Fraktion, was hoffentlich langfristig mehr Frauen ermutigen wird, sich diesem herausfordernden Ehrenamt zu stellen und ein höheres Maß an Teamarbeit ermöglicht.

Der geringe Mehraufwand in Kommunikation, Verwaltung und Entschädigung sind in Kauf zu nehmen, um die vom Gesetz vorgegebenen Ziele zu erreichen.

Es entsteht keine Verpflichtung, Doppelspitzen zu benennen bzw. Frauen zu Fraktionsvorsitzenden zu wählen. Es wird aber Frauen der Zugang zu leitenden Positionen in der Gemeindepolitik vereinfacht. Insofern ist die Maßnahme geeignet und angemessen im Sinne AGG.

Hinweis:

Es ist ausdrücklich nicht Ziel des Antrags, Stellvertreter*innen wie eine Doppelspitze zu behandeln, weil damit das Ziel der Förderung von Frauen in Führungspositionen in der Politik nicht erreicht wird.

Es ist ferner nicht erkennbar, warum Fraktionsvorsitzende aus Parteien, die Frauen bewusst fördern, finanziell schlechter gestellt werden sollten, als jene die dies nicht tun. Die symbolische Wirkung der Schlechterstellung überwiegt die tatsächlichen Mehrkosten dabei erheblich.

Mit freundlichen Grüßen

für die Fraktion
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Heike Miebach
Michael Fritsch

für die SPD-Fraktion

Venera Sansone
Franz Trinkl